

PKS

Polizeiliche Kriminalstatistik

2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Kriminalitätslage 2011.....	6
2	Übersicht	7
2.1	Straftaten nach Gesetzen	7
2.1.1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	7
2.1.2	Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	8
2.2	Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)	8
2.2.1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	8
2.2.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
2.2.3	Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen.....	10
2.3	Beschuldigte Personen nach Gesetzen	11
2.3.1	Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen.....	11
2.3.1.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	11
2.3.1.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	12
2.3.1.3	Ausländergesetz (AuG)	12
2.3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)	13
2.3.3	Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien	14
2.3.3.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	14
2.3.4	Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	15
2.3.4.1	Strafgesetzbuch (StGB).....	15
2.3.4.2	Betäubungsmittelgesetz (BetmG).....	16
2.3.5	Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB).....	16
3	Detailbereiche	17
3.1	Gewaltstraftaten	17
3.1.1	Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	17
3.1.2	Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	18
3.1.3	Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	19
3.2	Häusliche Gewalt	20
3.2.1	Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	20
3.2.2	Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich.....	21
3.2.3	Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	22
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Integrität	23
3.3.1	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	23
3.3.2	Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	23
3.4	Straftaten gegen das Vermögen	24
3.4.1	Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten.....	24

3.4.2	Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	25
3.5	Raub	25
3.5.1	Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	25
3.6	Diebstahl	26
3.6.1	Verteilung nach Diebstahlsformen	26
3.6.2	Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	27
3.6.2.1	Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	28
3.7	Fahrzeugdiebstahl	29
3.7.1	Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp	29
3.7.2	Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	29
3.8	Sachbeschädigung	30
3.8.1	Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext	30
3.8.2	Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich	30
3.8.3	Vandalismus nach Vorgehensweise	31
3.9	Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	32
3.9.1	Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	32
3.9.2	Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	33
3.9.3	Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung	34
3.9.3.1	Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln	34
3.9.4	Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	35
3.10	Ausländergesetz (AuG)	36
3.10.1	Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	36
3.10.2	Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	37
4	Zeitreihen	38
4.1	Tabellen	38
4.1.1	Straftaten nach Gesetzen	38
4.1.2	Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	39
4.1.3	Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	40
4.1.4	Straftaten gegen das Ausländergesetz	41
4.1.5	Gewaltstraftaten	42
4.1.6	Straftaten häusliche Gewalt	43
4.1.7	Straftaten gegen das Vermögen	44
5	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	45
5.1	Kantonale Ereignisse	45

6	Zusätzliche Informationen Kriminalpolizei Glarus	46
6.1	Fahndungs- und Ermittlungsdienst.....	46
6.1.1	Tötungsdelikte	46
6.1.2	Betäubungsmitteldelikte;	46
6.1.3	Vermögensdelikte/Einbruchdiebstähle;	46
6.1.4	Wirtschaftskriminalität;.....	46
6.1.5	Sittlichkeit;.....	46
6.1.6	Raubdelikte;	46
6.1.7	Häusliche Gewalt;.....	47
6.2	Innenfahndungsdienst	47
6.2.1	Eingehende Fahndungen	47
6.2.2	Registratur Erfassungen	47
6.2.3	Ausschreibungen RIPOI	47
6.3	Kriminaltechnischer Dienst	47
6.3.1	Kriminalpolizeiliche Tatbestandsaufnahmen	47
6.3.2	Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen.....	48
6.3.3	Ausweiskontrollen.....	48
6.3.4	Beratungsstelle für Verbrechensprävention	48
6.3.5	Kriminalpolizeiliche Sicherstellungen	48
7	Methodisches Glossar.....	49
7.1	Einführung.....	49
7.2	Definitionen	49
7.2.1	Fall	49
7.2.2	Straftat	49
7.2.3	Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person.....	49
7.2.4	Geschädigte Person	49
7.2.5	Ständige Wohnbevölkerung	49
7.2.6	Gemeindestand	50
7.3	Auswertungsprinzipien	50
7.3.1	Ausgangsstatistik.....	50
7.3.2	Tatortprinzip.....	50
7.3.3	Personen- oder Einfachzählung	50
7.4	Kennzahlen.....	50
7.4.1	Absolute Zahlen.....	50
7.4.2	Relative Zahlen.....	50
7.4.3	Graphiken	51
8	Tabellenverzeichnis	52
9	Abbildungsverzeichnis	53

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkungen

- a) Die Kriminalstatistik ist ein Instrument der kriminalpolizeilichen Lagebeurteilung. Sie gibt Auskunft über ausgewählte polizeilich registrierte Straftaten. Polizeilich nicht erfasste Vorgänge (die so genannte Dunkelziffer) finden naturgemäss keinen Eingang in die Statistik. Dadurch zeigen die vorliegenden Zahlen – bzw. die Ergebnisse – lediglich eine Annäherung an die effektive Kriminalitätslage im Kanton Glarus.

Bedingt durch die kleinen absoluten Zahlen ist unsere Kriminalstatistik grösseren Schwankungen unterworfen. Tendenzen in der Kriminalitätsentwicklung sind deshalb grundsätzlich im Lichte der gesamtschweizerischen Kriminalitätslage zu würdigen. Die blossen Verzeigungszahlen lassen keine Rückschlüsse hinsichtlich des effektiv erbrachten Aufwandes bei der Ermittlung und Fallbearbeitung zu. Gerade die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung ist indessen, nebst der Erhebung von Tatbestandsaufnahmen, durch zeit- und personalintensive Ermittlungsverfahren, welche sich nur indirekt und teilweise in der Statistik niederschlagen, geprägt.

Mit Ausnahme der Betäubungsmitteldelikte, welche in der Statistik als Dauerhandlungen erachtet werden, sind die übrigen Verzeigungen tatzeitbezogen erfasst.

Als Straftaten erfasst werden die im Kanton Glarus erstellten Anzeigen nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (SR 311.0) und Nebenstrafrechte des Bundes – wie z.B. Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (SR 812.121) – sowie Straftatbestände des kantonalen Rechts. Die Statistik ist eine Erfassungsstatistik, das heisst es werden die im betreffenden Jahr erfassten Daten gezählt.

Nicht enthalten sind die Straftaten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen (fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung etc.).

- b) Die Aufklärungsquote resultiert aus der Anzahl Meldungen geklärter Straftaten. Geklärt ist eine Straftat, wenn:
- > die Täterschaft auf frischer Tat gefasst wird oder
 - > die Täterschaft gemäss polizeilichem Ermittlungsstand bekannt ist (bei mehreren Tätern mindestens ein Täter namentlich bekannt ist).
- c) Der Öffentlichkeit werden bewusst hauptsächlich die Deliktsgruppen präsentiert, welche am meisten Beachtung finden und von der Bevölkerung auch als Indikatoren der allgemeinen Kriminalitätslage wahrgenommen werden.

1.2 Kriminalitätslage 2011

Im Jahr 2011 wurden 1861 Straftaten statistisch erfasst, was einer marginalen Abnahme gegenüber vom Vorjahr von 3 Straftaten entspricht. Die Straftatbestände wurden in insgesamt 1237 Fällen begangen, was gegenüber dem Vorjahr einer etwas deutlicheren Abnahme von 59 Tatbeständen entspricht. Im Jahr 2010 musste sich die Kantonspolizei Glarus noch mit 1296 Tatbestandsaufnahmen auseinandersetzen.

Zusammengefasst weisen folgende Deliktsbereiche grössere Differenzen, positiv wie negativ, auf:

Abnahme:	<i>2010</i>	<i>2011</i>
• Delikte gegen Leib und Leben allgemein	164	107
• Häusliche Gewalt	116	54
• Sachbeschädigungen / Vandalismus	193	160

Zunahme:	<i>2010</i>	<i>2011</i>
• Betäubungsmitteldelikte	219	380
• Raubdelikte	2	6
• Ladendiebstahl	30	62

Fazit:

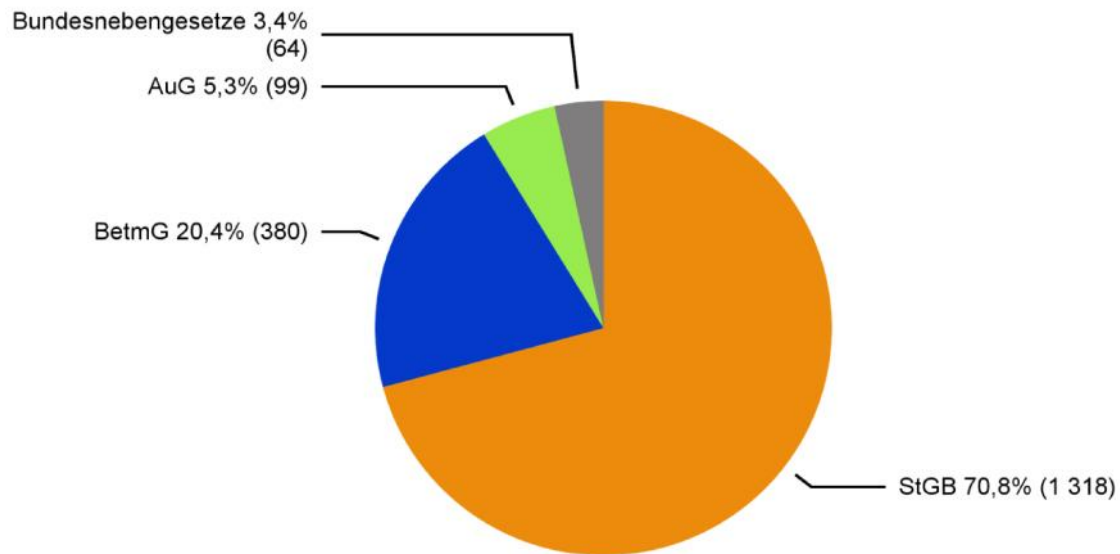
- Die Gesamtzahl der Straftaten befindet sich im Vergleich zu den letzten fünf Jahren im Durchschnitt.
- Im strafrechtlichen Bereich ist die Zahl straffällig gewordener Jugendlicher zurück gegangen (2010=74 / 2011=40).
Dafür erhöhte sich die Zahl straffällig gewordener Junger Erwachsener um 33% (2010=60 / 2011=80).
- Die formellen Anforderungen der eidgenössischen Strafprozessordnung, welche seit dem 01.01.2011 in Kraft ist, sind gegenüber der ehemaligen Strafprozessordnung gestiegen.

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Straßenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten, auch nicht fahrlässige Tötungen oder Körperverletzungen, die im Zusammenhang einer SVG-Widerhandlung erfolgen. Diese werden in der Verkehrsunfallstatistik ausgewiesen.

Je nach kantonaler Zuständigkeitsregelung fallen diverse Bundesneben Gesetze zudem nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei (z.B. Transportgesetz oftmals bei der Bahnpolizei). Es muss daher davon ausgegangen werden, dass einzelne registrierte Straftaten gegen die Bundesneben Gesetze nicht in die polizeiliche Kriminalstatistik einfließen, sondern direkt an die Justizbehörden gelangen.

2.1.2 Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 451	44%	1 318	39%	-9%
Betäubungsmittelgesetz (BtmG)	219	100%	380	100%	74%
Ausländergesetz (AuG)	77	100%	99	100%	29%
Übrige Bundesnebensetze	117	91%	64	94%	-45%

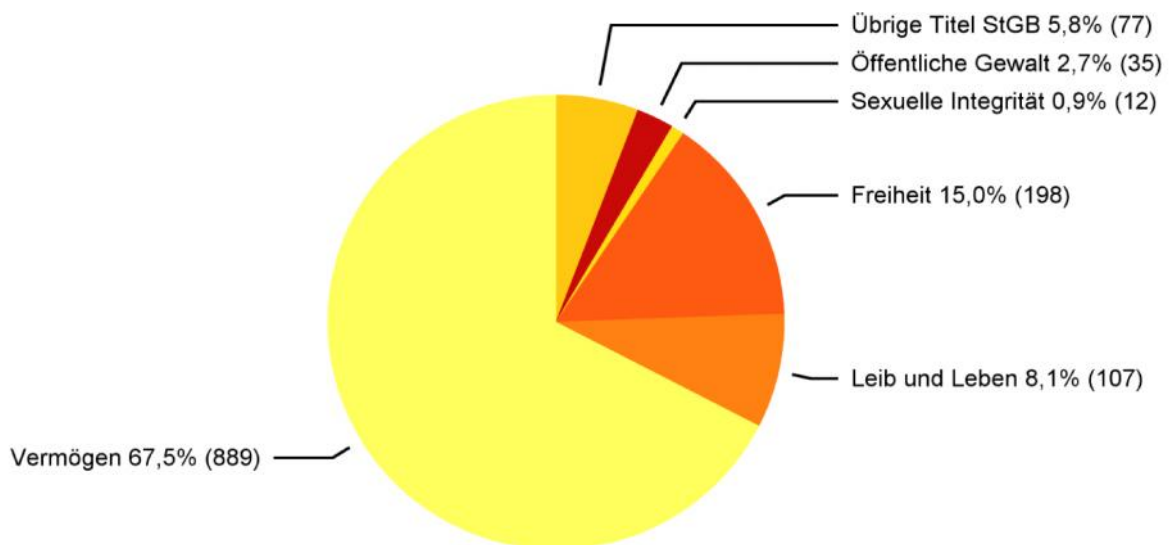
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des Strafgesetzbuches und eine Auswahl der wichtigsten Straftaten ausgewiesen. Die Art. 114 und 115 wurden nicht ausgewiesen, um die Vergleichbarkeit der Daten mit den Tabellen zu den Gewaltdelikten zu gewährleisten.

Bei den Angaben zum Hausfriedensbruch muss berücksichtigt werden, dass ein sehr grosser Teil dieser Straftaten im Zusammenhang mit einem Diebstahl (insbesondere Einbruchdiebstahl) verzeigt wird. Dennoch fallen diese Straftaten auch unter diesen Umständen unter den Titel der Straftaten gegen die Freiheit und werden dort im Total berücksichtigt. Bei den Detailangaben zu diesem Titel werden aber nur Hausfriedensbrüche, die nicht im Zusammenhang mit Diebstahl begangen wurden, ausgewiesen.

2.2.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

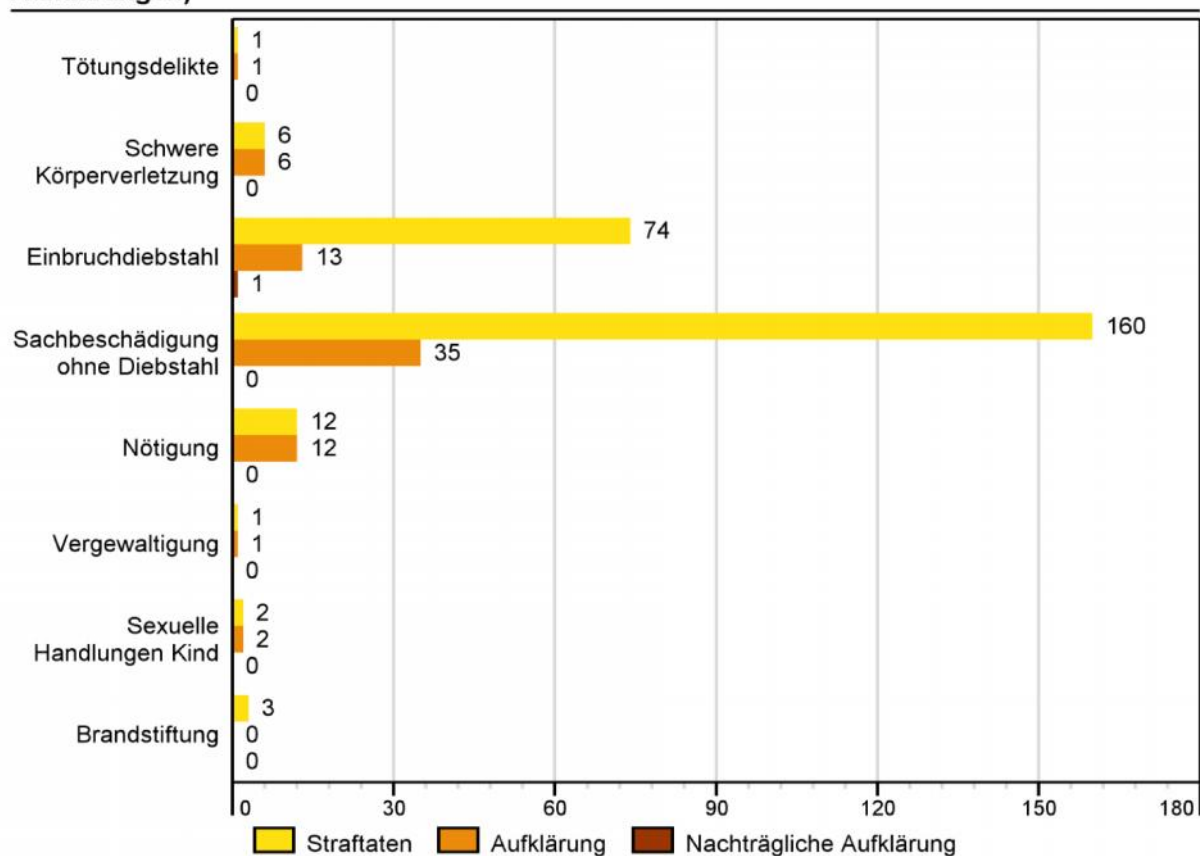
	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 451	44,1%	1 318	39,2%	-9%
Total gegen Leib und Leben	164	93,9%	107	90,7%	-35%
Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	5	80,0%	6	100,0%	20%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	52	94,2%	27	77,8%	-48%
Total gegen das Vermögen	922	24,0%	889	23,6%	-4%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	332	25,9%	344	29,1%	4%
davon Einbruchdiebstahl	73	23,3%	74	17,6%	1%
davon Entreisssdiebstahl	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	237	2,5%	218	3,2%	-8%
Raub (Art. 140)	2	50,0%	6	100,0%	200%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	193	31,6%	160	21,9%	-17%
Betrug (Art. 146)	16	87,5%	24	79,2%	50%
Erpressung (Art. 156)	0	k.A.	5	80,0%	k.A.
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	3	100,0%	2	100,0%	-33%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	22	100,0%	26	96,2%	18%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	0	k.A.	4	100,0%	k.A.
Total gegen die Freiheit	216	56,5%	198	49,0%	-8%
Drohung (Art. 180)	59	100,0%	35	100,0%	-41%
Nötigung (Art. 181)	18	94,4%	12	100,0%	-33%
Menschenhandel (Art. 182)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	3	100,0%	4	100,0%	33%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	31	71,0%	28	60,7%	-10%
Total gegen die sexuelle Integrität	15	93,3%	12	91,7%	-20%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	4	100,0%	2	100,0%	-50%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Pornografie (Art. 197)	2	100,0%	5	100,0%	150%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	12	58,3%	15	60,0%	25%
Brandstiftung (Art. 221)	5	60,0%	3	0,0%	-40%
Total gegen die öffentliche Gewalt	33	100,0%	35	100,0%	6%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	15	100,0%	10	100,0%	-33%
Total gegen die Rechtspflege	13	100,0%	12	100,0%	-8%
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Übrige Straftaten gegen das StGB	54	88,9%	24	83,3%	-56%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

2.2.3 Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung durch einen Geschädigten oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

Unter nachträglichen Aufklärungen werden Straftaten verstanden, die bereits in einem früheren Jahr statistisch ausgewiesen wurden, für die aber erst im aktuellen statistischen Kalenderjahr beschuldigte Personen registriert wurden.

2.3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

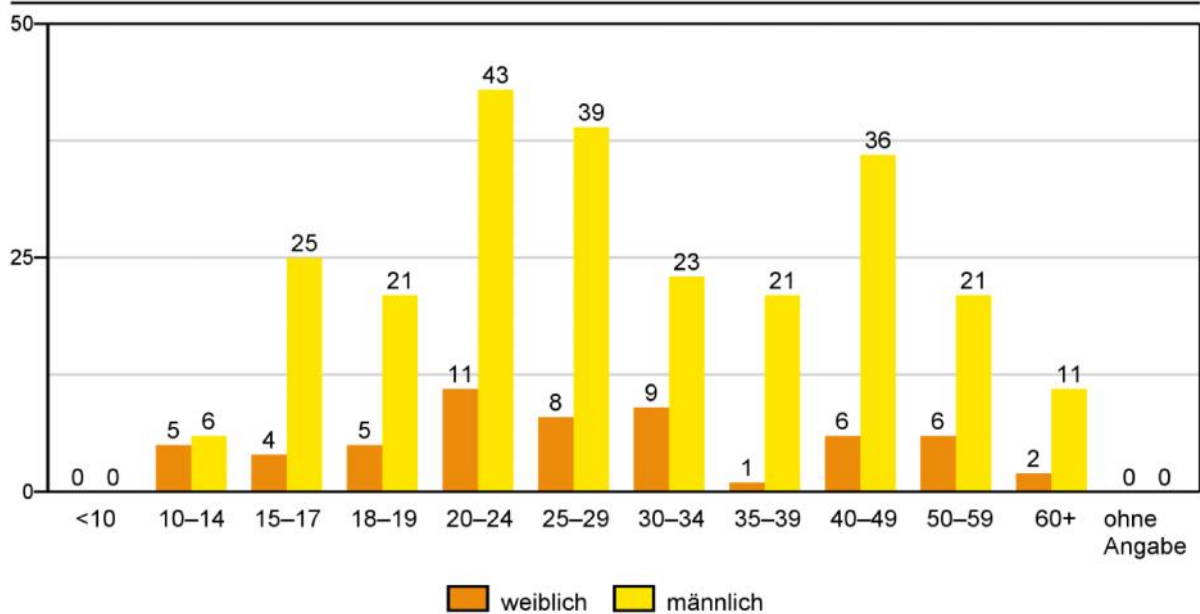
Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

2.3.1 Verteilung Alter/Geschlecht nach Gesetzen

Die nachfolgend ausgewiesenen Beschuldigtenpopulationen umfassen auch Personen, die nicht der Wohnbevölkerung zugerechnet werden. Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist deshalb nur für Beschuldigte aus der Wohnbevölkerung und unter Berücksichtigung von Alterskategorie und Geschlecht zulässig.

2.3.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2012

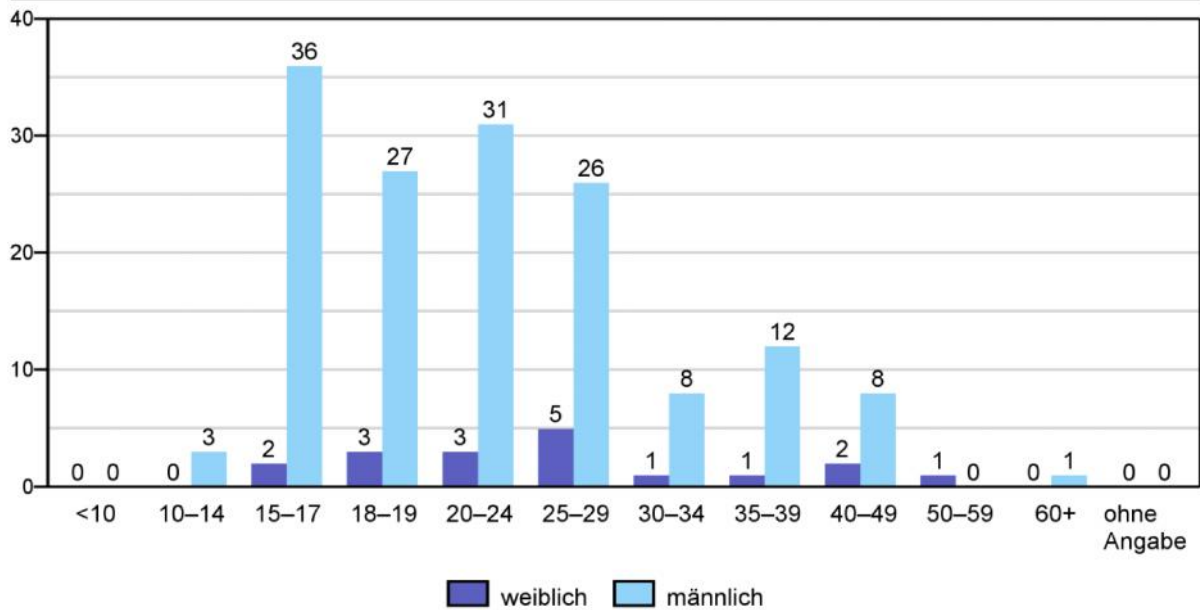
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 4: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.3.1.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2012

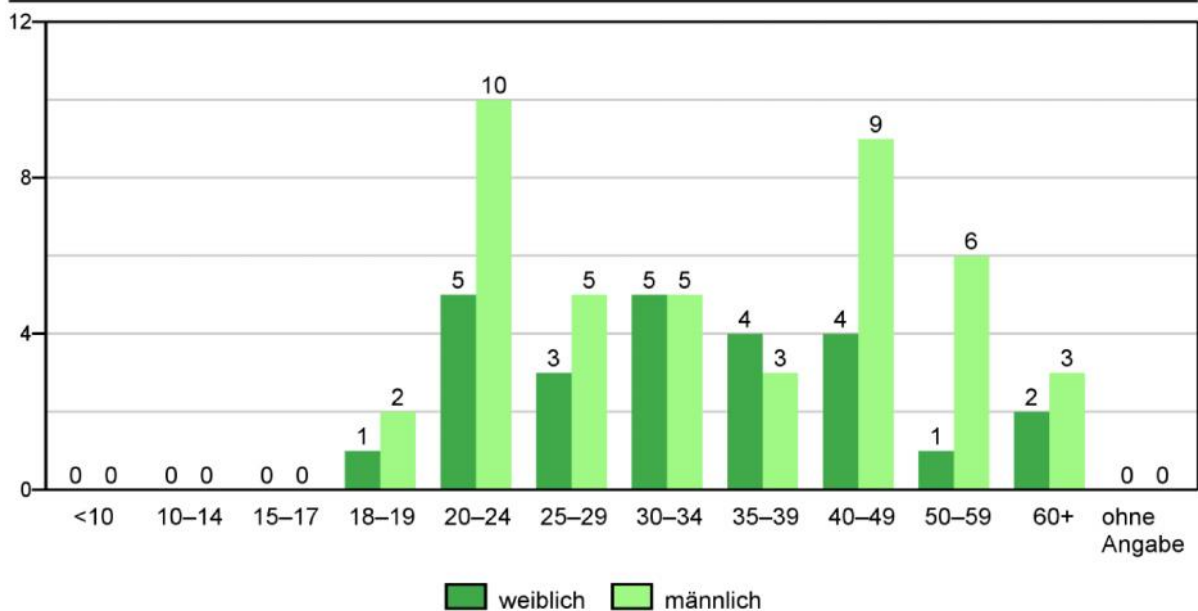
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.3.1.3 Ausländergesetz (AuG)

Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht



Stand der Datenbank: 13.2.2012

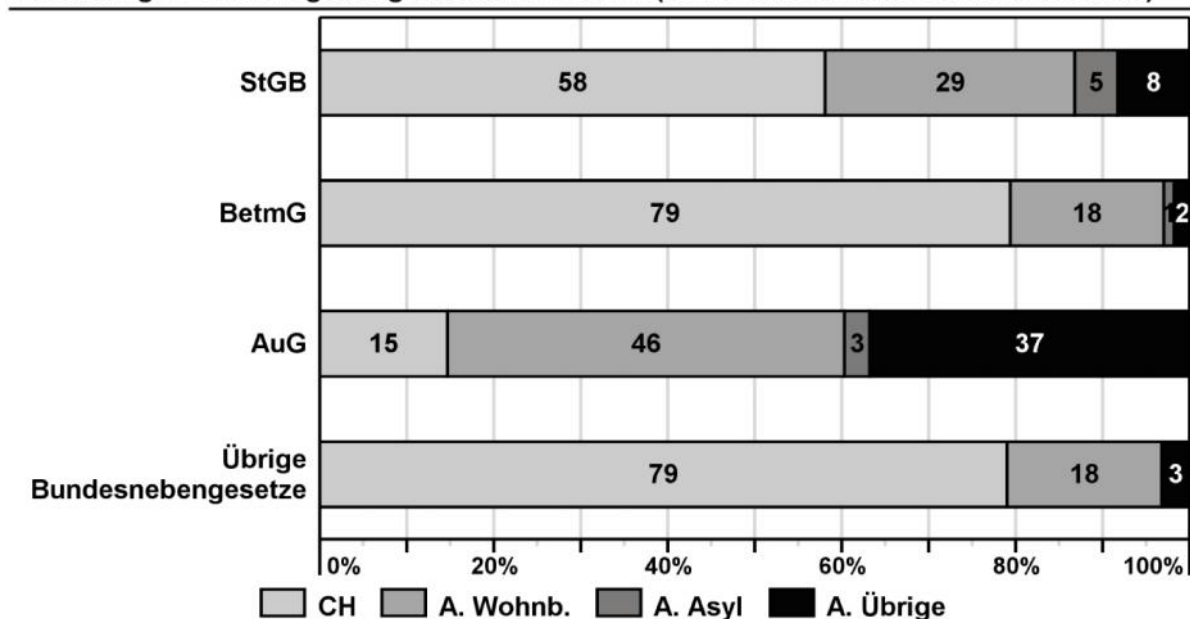
Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 6: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht

2.3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 7: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus)

In der PKS werden Ausländer nach ihrer Aufenthaltsbewilligung (bzw. dem Fehlen einer solchen) in drei Kategorien unterteilt:

Ständige ausländische Wohnbevölkerung (A. Wohnb.):

- Aufenthaltler (Ausweis B)
- Niedergelassene (Ausweis C)
- Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit (Diplom. Personal, intern. Funktionäre (Ausweis Ci))

Asylbevölkerung (A. Asyl):

- Vorläufig aufgenommen Ausländer (Ausweis F)
- Asylsuchende (Ausweis N)
- Schutzbedürftige (Ausweis S)

Übrige ausländische Bevölkerung (A. Übrige):

- Kurzaufenthalter (Ausweis L)
- Grenzgänger (Ausweis G)
- Touristen/Legal Anwesende ohne ausweispflichtigen Status
- Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid
- Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp
- Rückweisung an der Grenze
- Illegaler Aufenthalt
- Im Meldeverfahren
- Aufenthaltsstatus unbekannt oder fehlend

Bei dieser letzten Kategorie (A. Übrige) sind Analysen aufgeschlüsselt nach Unterkategorien nicht möglich, weil der Anteil der Personen mit unbekanntem oder von der Polizei nicht erfasstem Aufenthaltsstatus beträchtlich ist.

Bei Statpop (s. methodisches Glossar) werden Kurzaufenthalter (Ausweis L), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) zur ständigen Wohnbevölkerung gezählt, sobald ihr Aufenthalt in der Schweiz länger als 12 Monate dauert. Diese Unterscheidung kann in der PKS nicht gemacht werden, weil die Aufenthaltsdauer nicht bekannt ist.

Anmerkung zum AuG: Schweizer können nur beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, z.B. durch die unbewilligte Beschäftigung oder die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

2.3.3 Nationalität nach Gesetzen und Aufenthaltskategorien

Um die Vergleichbarkeit unter den Nationalitäten zu gewährleisten, müsste die Anzahl beschuldigter Personen einer Nationalität zusätzlich zur effektiv anwesenden Anzahl entsprechender Staatsangehöriger in Bezug gesetzt und auf 1000 Personen umgerechnet werden. Dies ergibt lediglich auf nationaler Ebene Sinn, da die kantonalen Zahlen teilweise sehr tief sind und die interkantonale Mobilität der Beschuldigten nicht zu unterschätzen ist. Die entsprechenden Bevölkerungszahlen werden jedoch erst in einigen Monaten verfügbar sein. Insbesondere bei kleinen Personenzahlen darf aber selbst die so berechnete Belastungsrate nicht überinterpretiert werden, da bereits die Zu-/Abnahme um eine einzelne Person zu einer starken Veränderung eben dieser Zahl führt.

Die Nationalitäten Serbien und Serbien-Montenegro mussten leider gruppiert werden. Da die politischen Veränderungen in diesen Ländern noch nicht sehr lange her sind, haben viele Personen noch keine aktualisierten Ausweispapiere. Eine differenzierte Zuordnung ist deshalb noch nicht möglich.

2.3.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

	Aufenthaltsstatus			
	Total	Ständige Wohnbev.	Asylbereich ¹	Übrige Ausländer
Total	303	263	15	25
Schweiz	176	176		
Total Ausländer	127	87	15	25
Deutschland	15	13	0	2
Türkei	15	14	1	0
Kosovo	12	9	1	2
Italien	11	11	0	0
Serbien/Montenegro	11	10	0	1
Übrige Nationalitäten	63	30	13	20

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus

¹ Im Gegensatz zur Statistik der Bevölkerung und Haushalte weist die PKS beschuldigte Personen aus dem Asylbereich auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbereich und nicht in der Wohnbevölkerung aus, da statistische Angaben zur Aufenthaltsdauer nicht vorliegen.

2.3.4 Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

2.3.4.1 *Strafgesetzbuch (StGB)*

Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	24	7	4	1	4	0	40
Schweizer	12	5	4	1	3	0	25
Ausländer	12	2	0	0	1	0	15
Wohnbevölkerung	10	2	0	0	1	0	13
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	2	0	0	0	0	0	2
Total Erwachsene	141	60	25	17	17	3	263
Schweizer	73	35	16	14	10	3	151
Ausländer	68	25	9	3	7	0	112
Wohnbevölkerung	42	18	7	3	4	0	74
Asylsuchende	10	3	0	0	2	0	15
Übrige Ausländer	16	4	2	0	1	0	23

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 4: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichdiebstahl (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

2.3.4.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	15	12	6	5	3	0	41
Schweizer	12	11	6	5	3	0	37
Ausländer	3	1	0	0	0	0	4
Wohnbevölkerung	3	1	0	0	0	0	4
Asylsuchende	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Ausländer	0	0	0	0	0	0	0
Total Erwachsene	25	73	15	12	4	0	129
Schweizer	21	53	14	7	3	0	98
Ausländer	4	20	1	5	1	0	31
Wohnbevölkerung	2	18	1	4	1	0	26
Asylsuchende	1	0	0	1	0	0	2
Übrige Ausländer	1	2	0	0	0	0	3

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 5: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die häufigste 2er-Straftatenkombination im Bereich der Betäubungsmitteldelinquenz ist der Besitz resp. die Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen. In diesem Bereich der Delinquenz sind aber auch wiederholte Verzeigungen derselben Person wesentlich häufiger als in anderen Bereichen.

2.3.5 Registrierte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	423	61	25	6	1	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 6: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch

Verzeigungen im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aber auch im Bereich des Ausländergesetzes werden oftmals pro Person bearbeitet, insofern kann statistisch nicht mehr sichtbar gemacht werden, ob Straftaten alleine oder vereint begangen wurden. Auf eine entsprechende Auswertung im Betäubungsmittelbereich und im Bereich des Ausländergesetzes wird daher verzichtet.

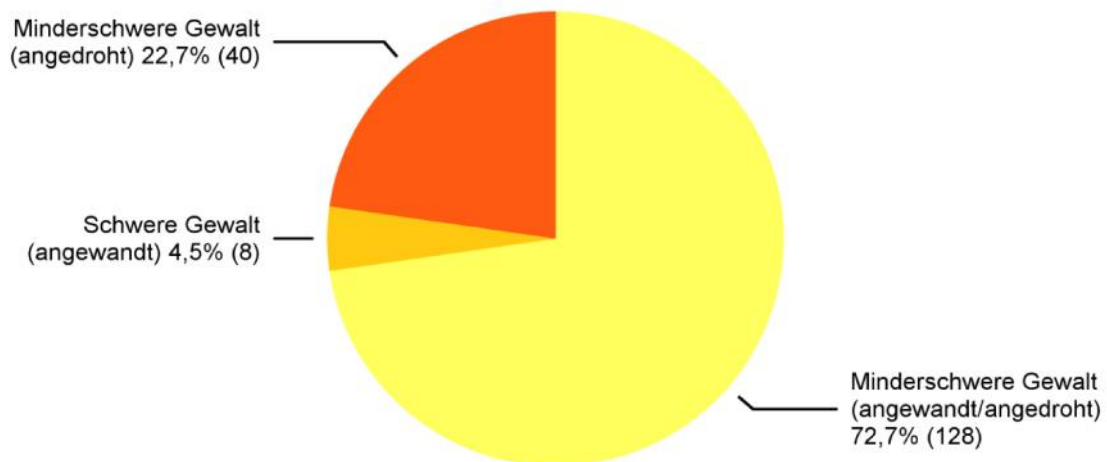
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltausübung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 8: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form

3.1.2 Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Gewaltstraftaten	248	95,6%	176	93,8%	-29%
Schwere Gewalt (angewandt)	7	85,7%	8	100,0%	14%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%
Tötungsdelikt ohne Angabe / unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	5	80,0%	6	100,0%	20%
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	2	50,0%	1	100,0%	-50%
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	3	100,0%	0	k.A.	-100%
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	k.A.	0	k.A.	0%
Geiselnahme (Art. 185)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	182	94,5%	128	92,2%	-30%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	52	94,2%	27	77,8%	-48%
Tätlichkeiten (Art. 126)	77	96,1%	59	96,6%	-23%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	1	0,0%	5	100,0%	400%
Beteiligung Angriff (Art. 134)	13	92,3%	5	60,0%	-62%
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	2	50,0%	6	100,0%	200%
Nötigung (Art. 181)	18	94,4%	12	100,0%	-33%
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	3	100,0%	4	100,0%	33%
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	15	100,0%	10	100,0%	-33%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	59	100,0%	40	97,5%	-32%
Drohung (Art. 180)	59	100,0%	35	100,0%	-41%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	0	k.A.	5	80,0%	k.A.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 7: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.1.3 Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

	Total	Alter/Geschlecht			Ausländer/Status		
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewaltstraftaten	127	17	38	72	118	51	40
Schwere Gewalt (angewandt)	8	0	5	3	8	4	1
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt Schusswaffe	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekant	0	0	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	7	0	4	3	7	4	1
Schw. Körperverl. Schusswaffe	1	0	0	1	1	0	0
Schw. Körperverl. Schneid-/Stichwaffe	1	0	0	1	1	1	1
Schw. Körperverl. Schlag-/hiebwaffe	3	0	2	1	3	3	0
Schw. Körperverl. Körpergewalt	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	2	0	2	0	2	0	0
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	0	0	0	0	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	1	0	1	0	1	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. ange-	110	16	34	60	101	46	35
droht)							
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	21	3	9	9	20	10	8
Tätlichkeiten (Art. 126)	60	9	15	36	55	25	19
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	5	5	0	0	5	1	1
Beteiligung Angriff (Art. 134)	3	0	2	1	3	3	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	10	3	6	1	9	4	4
Nötigung (Art. 181)	12	1	0	11	11	5	5
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	8	0	4	4	8	4	4
Freiheitsberaubung/Entführung schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0	0	0	0	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	9	1	1	7	8	2	2
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	41	2	6	33	40	19	17
Drohung (Art. 180)	36	1	5	30	35	15	13
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	5	1	1	3	5	4	4

© Bundesamt für Statistik (BFS)

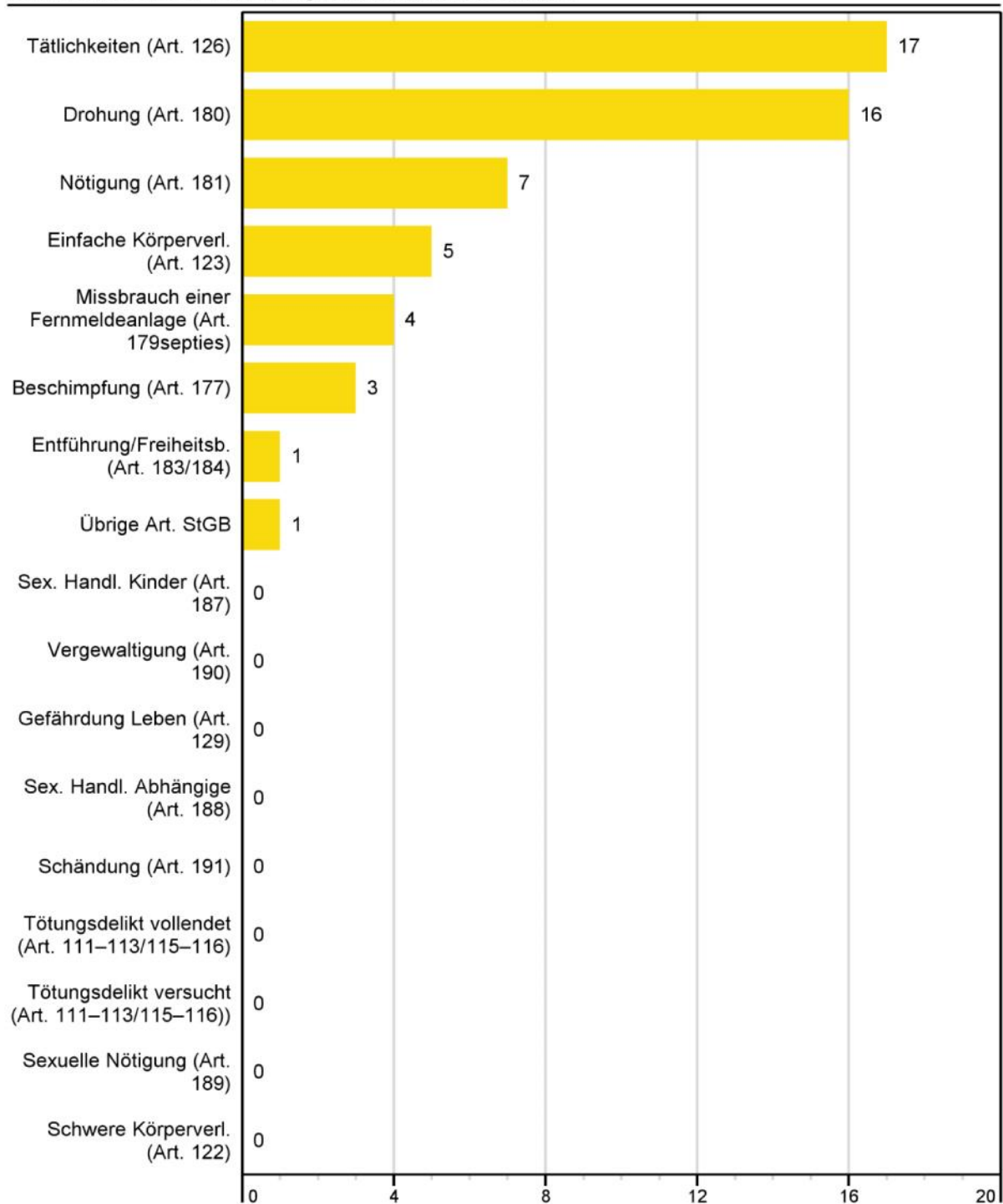
Tabelle 8: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 9: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen

3.2.2 Häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

	2010	2011	Differenz Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	116	54	-53%
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0%
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	0%
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	0	-100%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	17	5	-71%
Tätlichkeiten (Art. 126)	46	17	-63%
Gefährdung Leben (Art. 129)	3	0	-100%
Beschimpfung (Art. 177)	1	3	200%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	4	4	0%
Drohung (Art. 180)	30	16	-47%
Nötigung (Art. 181)	8	7	-13%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	1	0%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	1	0	-100%
Sex. Handl. Abhängige (Art. 188)	0	0	0%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	0	-100%
Schändung (Art. 191)	1	0	-100%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB ²	2	1	0%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 9: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich

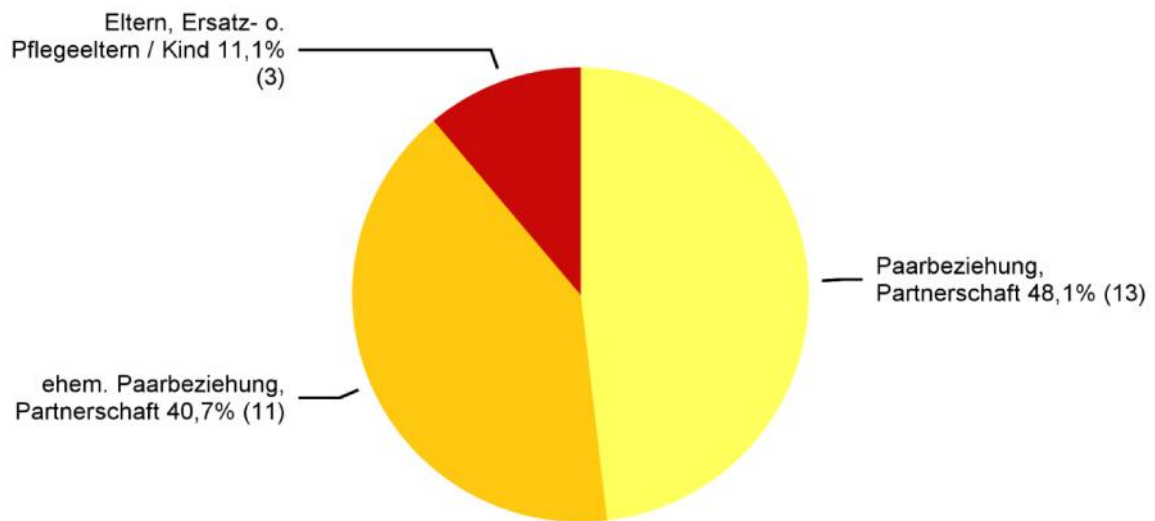
Für die statistische Erfassung der häuslichen Gewalt wird in einer Auswahl von für den häuslichen Bereich relevanten Straftaten die Beziehung zwischen der beschuldigten und der geschädigten Person erfasst. In 32 Prozent dieser Straftaten wurde eine häusliche Beziehung registriert.

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl) wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung zwischen der beschuldigten und geschädigten Person verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

² Übrige Artikel des StGB: Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord (Art. 115 StGB), strafbarer Schwangerschaftsabbruch ohne Einwilligung der Schwangeren (Art. 118.2 StGB), Aussetzung (Art. 127 StGB), Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder (Art. 136 StGB), üble Nachrede (Art. 173 StGB), Verleumdung (Art. 174 StGB), Geiselnahme (Art. 185 StGB), Ausnützung der Notlage (Art.193 StGB), strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung, Mord, Körperverletzung, Entführung oder Geiselnahme (Art.260 bis StGB).

3.2.3 Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

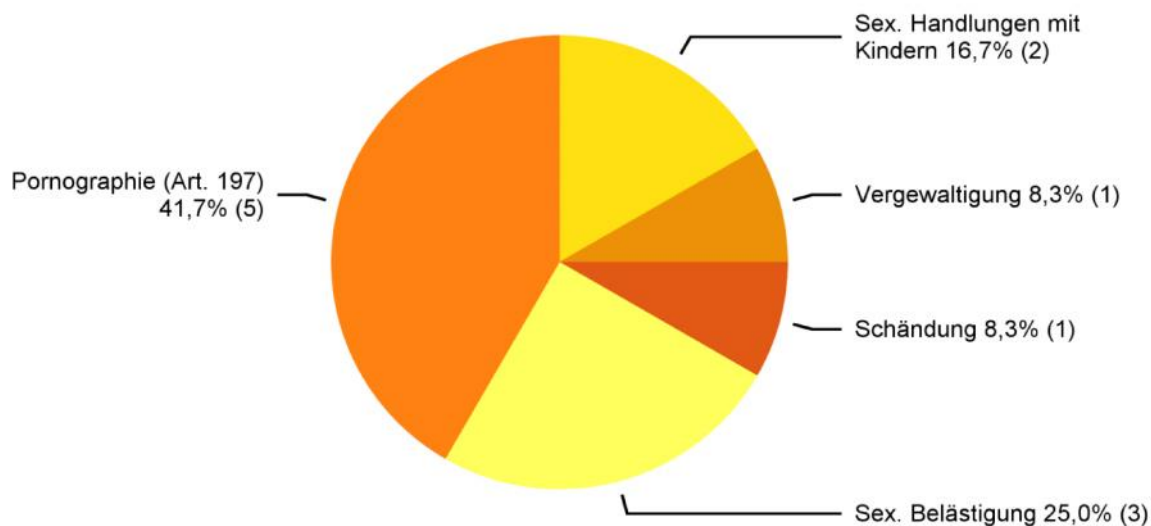
Abbildung 10: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen. Um alle Beziehungsformen präzise abbilden zu können, wird eine Person in dieser Graphik pro Beziehungsart ausgewiesen. Eine geschädigte Person kann somit möglicherweise wiederholt enthalten sein (z.B. Gewaltstraftaten gegen den Partner und die Kinder).

3.3 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

3.3.1 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 11: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten

3.3.2 Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	15	93,3%	12	91,7%	-20%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	4	100,0%	2	100,0%	-50%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Vergewaltigung (Art. 190)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Schändung (Art. 191)	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Pornographie (Art. 197)	2	100,0%	5	100,0%	150%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	5	80,0%	3	66,7%	-40%
Übrige Straftaten gegen die sex. Integrität	0	k.A.	0	k.A.	0%

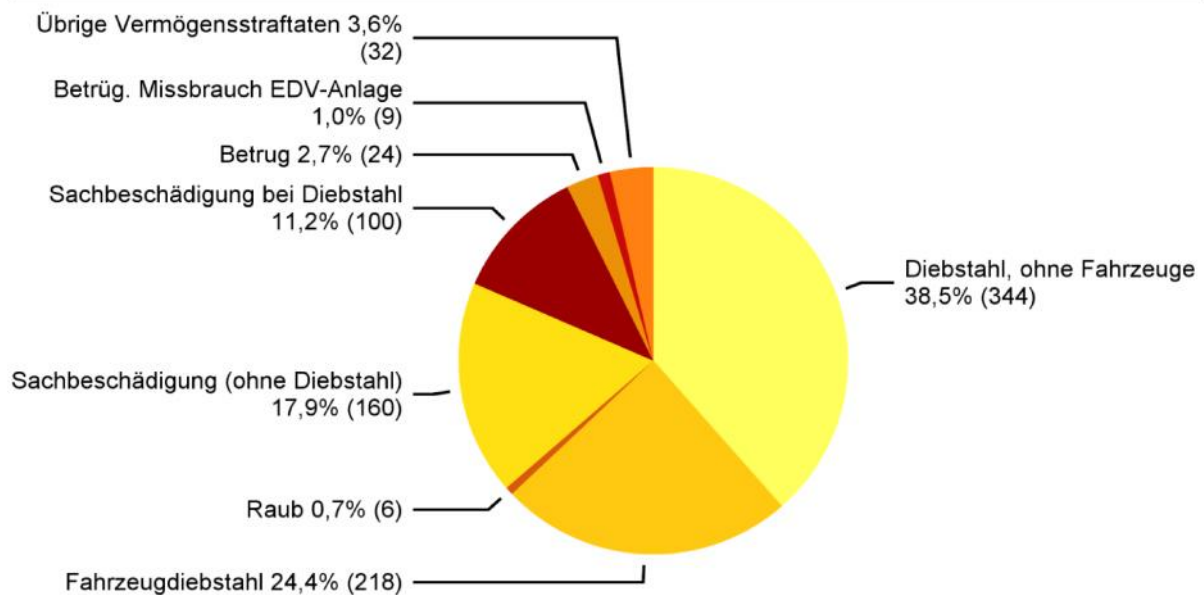
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 10: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.4 Straftaten gegen das Vermögen

3.4.1 Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 12: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.4.2 Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	927	24,3%	893	24,0%	-4%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	4	100,0%	3	33,3%	-25%
Veruntreuung (Art. 138)	6	100,0%	8	100,0%	33%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	332	25,9%	344	29,1%	4%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	237	2,5%	218	3,2%	-8%
Raub (Art. 140)	2	50,0%	5	100,0%	200%
Sachentziehung (Art. 141)	7	57,1%	5	80,0%	-29%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	1	100,0%	2	0,0%	100%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	193	31,6%	160	21,9%	-17%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	104	22,1%	100	19,0%	-4%
Betrug (Art. 146)	16	87,5%	24	79,2%	50%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	13	53,8%	9	44,4%	-31%
Zechprellerei (Art. 149)	2	100,0%	4	50,0%	100%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	3	100,0%	2	100,0%	-33%
Erpressung (Art. 156)	0	k.A.	5	80,0%	k.A.
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Hehlerei (Art. 160)	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	k.A.	0	k.A.	0%
Übrige Vermögensstraftaten	4	100,0%	1	100,0%	-75%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 11: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.5 Raub

3.5.1 Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Raub (Art. 140)	2	50,0%	5	100,0%	200%
Schusswaffe	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Schneid-/Stichwaffe	1	0,0%	1	100,0%	0%
Schlag-/Hiebwaffe	0	k.A.	0	k.A.	0%
Körpergewalt	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Verbale Drohung	0	k.A.	0	k.A.	0%
Anderes Tatmittel	0	k.A.	3	100,0%	k.A.
Unbekanntes Tatmittel	0	k.A.	0	k.A.	0%

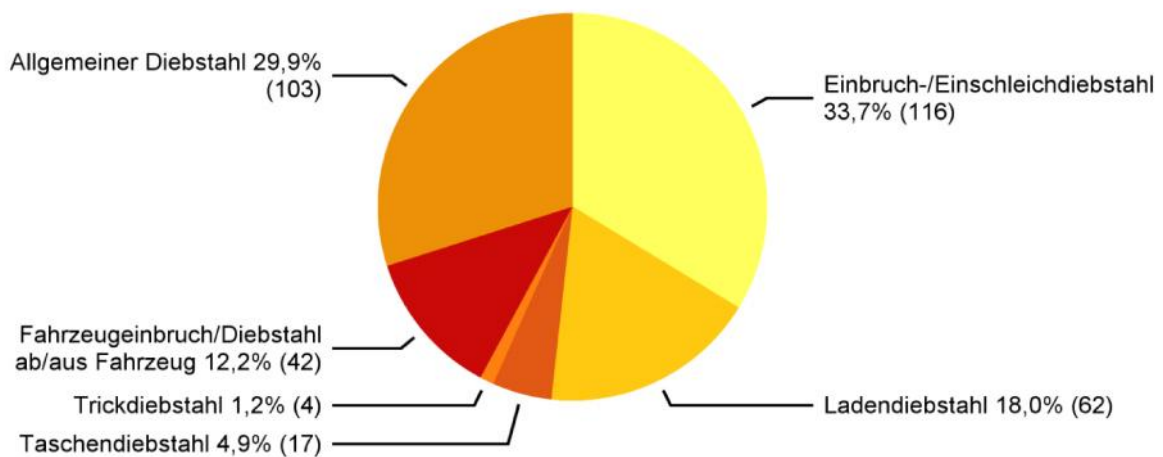
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 12: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6 Diebstahl

3.6.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 13: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)

Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

Zu berücksichtigen ist beim besonders häufigen Ladendiebstahl, dass einzelne Kantone vereinfachte Verfahren kennen, mit denen in Einkaufsgeschäften festgestellte Ladendiebstähle direkt über die Justiz (z.B. Regierungstatthalter) abgewickelt werden können. Die effektive Zahl der registrierten Ladendiebstähle wird somit höher liegen, als von der Polizei ausgewiesen werden kann.

3.6.2 Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

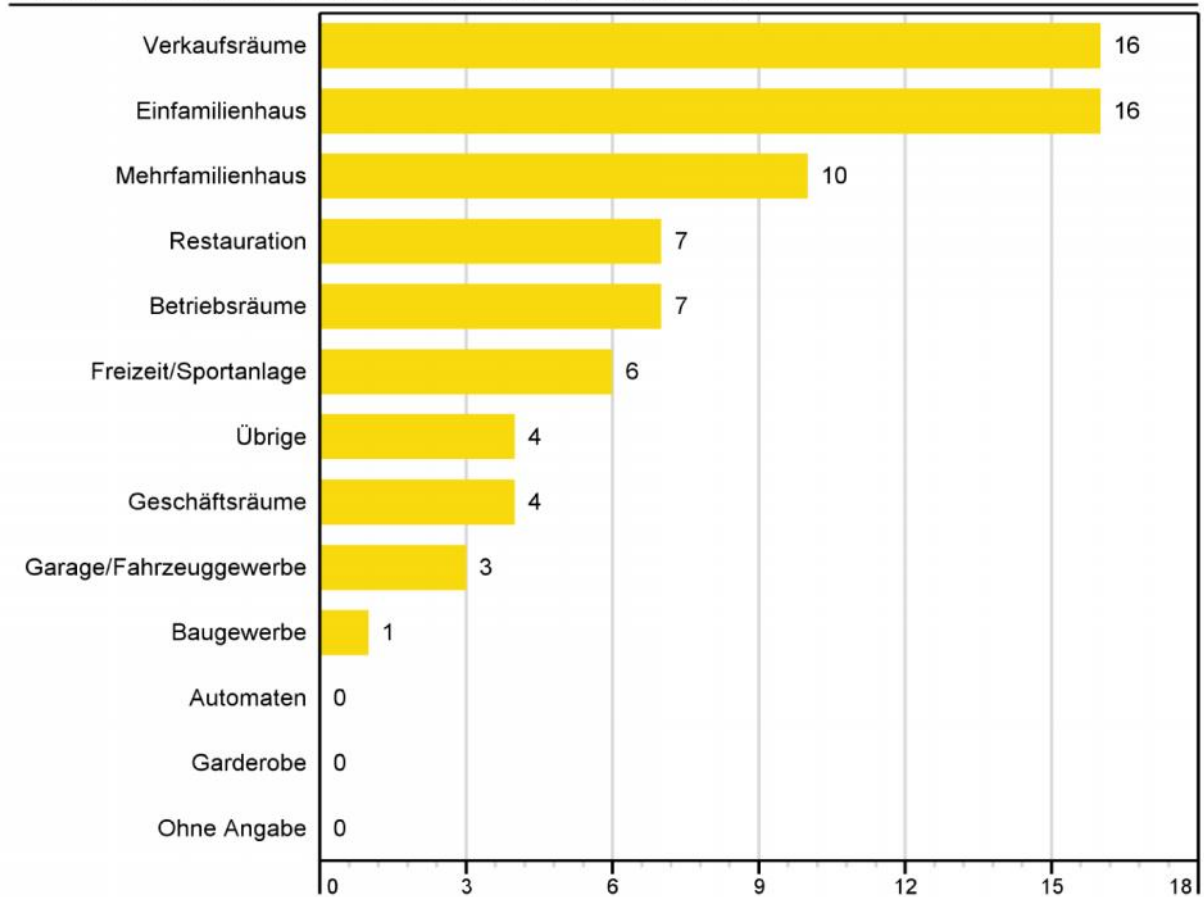
	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	332	25,9%	344	29,1%	4%
Allgemeiner Diebstahl	161	21,7%	103	24,3%	-36%
Einbruchdiebstahl	73	23,3%	74	17,6%	1%
Einschleichdiebstahl	23	4,3%	42	21,4%	83%
Ladendiebstahl	30	93,3%	62	82,3%	107%
Entreissdiebstahl	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Taschendiebstahl	11	0,0%	17	0,0%	55%
Trickdiebstahl	7	0,0%	4	0,0%	-43%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	4	0,0%	3	0,0%	-25%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	22	18,2%	39	5,1%	77%
Hausgenossendiebstahl	0	k.A.	0	k.A.	0%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 13: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.6.2.1 Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

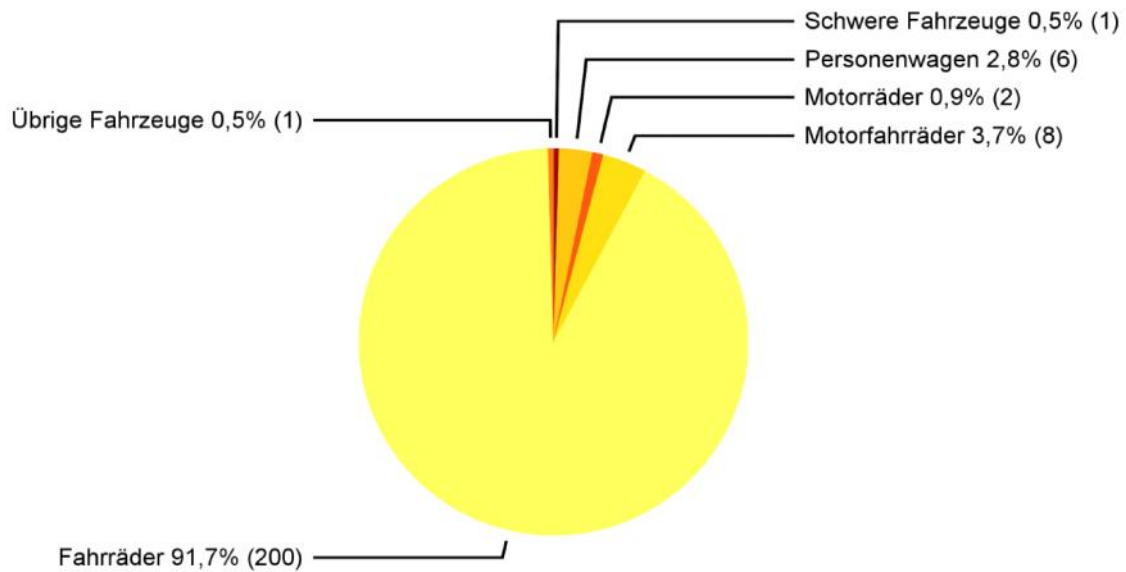
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 14: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien

3.7 Fahrzeugdiebstahl

3.7.1 Fahrzeugdiebstahl nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 15: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp

3.7.2 Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Total Fahrzeugdiebstahl	237	2,5%	218	3,2%	-8%
Schwere Fahrzeuge	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Personenwagen	3	33,3%	6	50,0%	100%
Motorräder	1	0,0%	2	50,0%	100%
Motorfahrräder	7	42,9%	8	0,0%	14%
Fahrräder	225	0,9%	200	1,0%	-11%
Übrige Fahrzeuge	1	0,0%	1	0,0%	0%

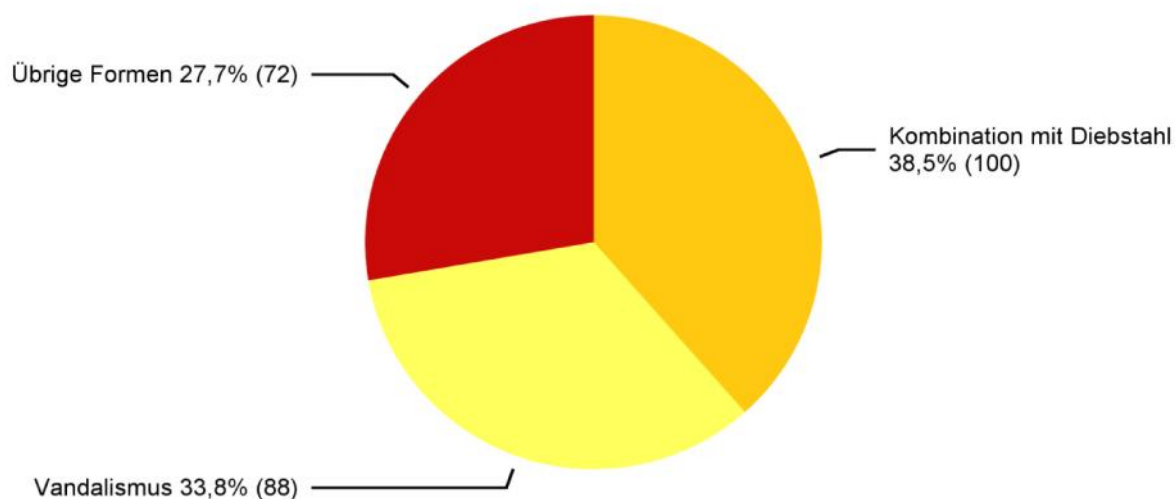
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 14: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.8 Sachbeschädigung

3.8.1 Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 16: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.8.2 Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

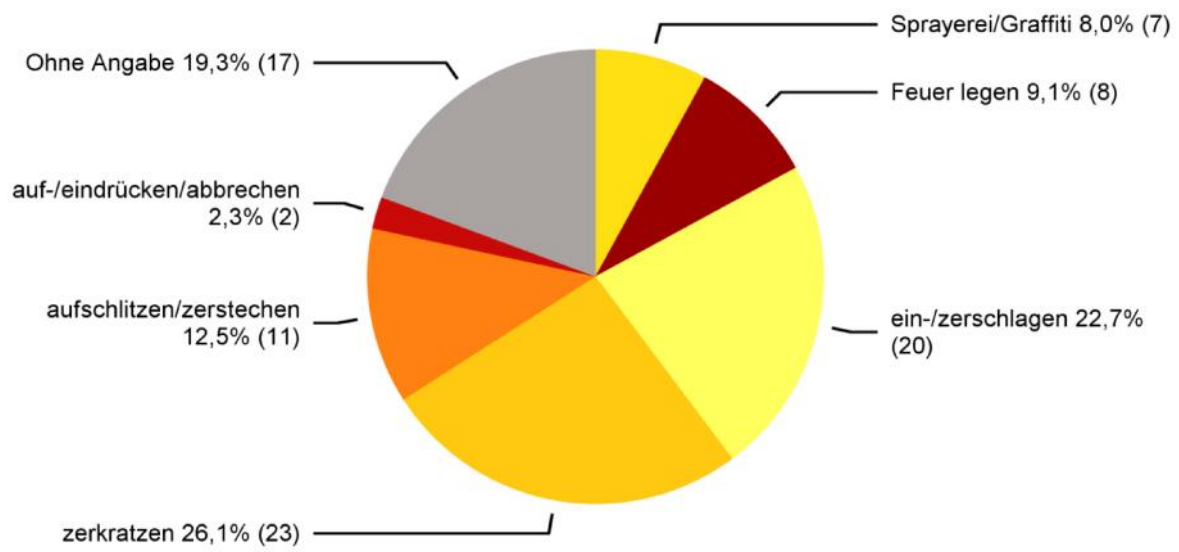
	2010		2011		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	297	28,3%	260	20,8%	-12%
In Kombination mit Diebstahl	104	22,1%	100	19,0%	-4%
Vandalismus	62	46,8%	88	9,1%	42%
Übrige Formen	131	24,4%	72	37,5%	-45%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 15: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten

3.8.3 Vandalismus nach Vorgehensweise

Vandalismus nach Vorgehensweise



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

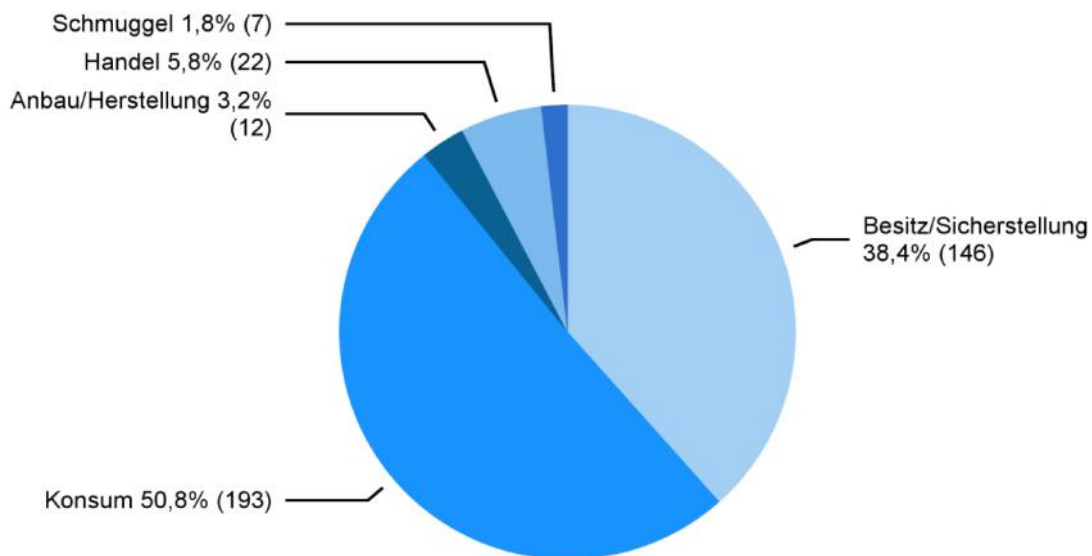
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 17: Vandalismus nach Vorgehensweise

3.9 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

3.9.1 Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 18: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.9.2 Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	219	100,0%	380	100,0%	74%
Total Besitz/Sicherstellung	67	100,0%	146	100,0%	118%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	67	100,0%	135	100,0%	101%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	0	k.A.	11	100,0%	k.A.
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total Konsum	123	100,0%	193	100,0%	57%
Total Anbau/Herstellung	16	100,0%	12	100,0%	-25%
Anbau/Herstellung Übertretung	15	100,0%	6	100,0%	-60%
Anbau/Herstellung leichter Fall	0	k.A.	5	100,0%	k.A.
Anbau/Herstellung schwerer Fall	1	100,0%	1	100,0%	0%
Total Handel	12	100,0%	22	100,0%	83%
Handel leichter Fall	7	100,0%	18	100,0%	157%
Handel schwerer Fall	5	100,0%	4	100,0%	-20%
Total Schmuggel	1	100,0%	7	100,0%	600%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	1	100,0%	7	100,0%	600%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	k.A.	0	k.A.	0%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

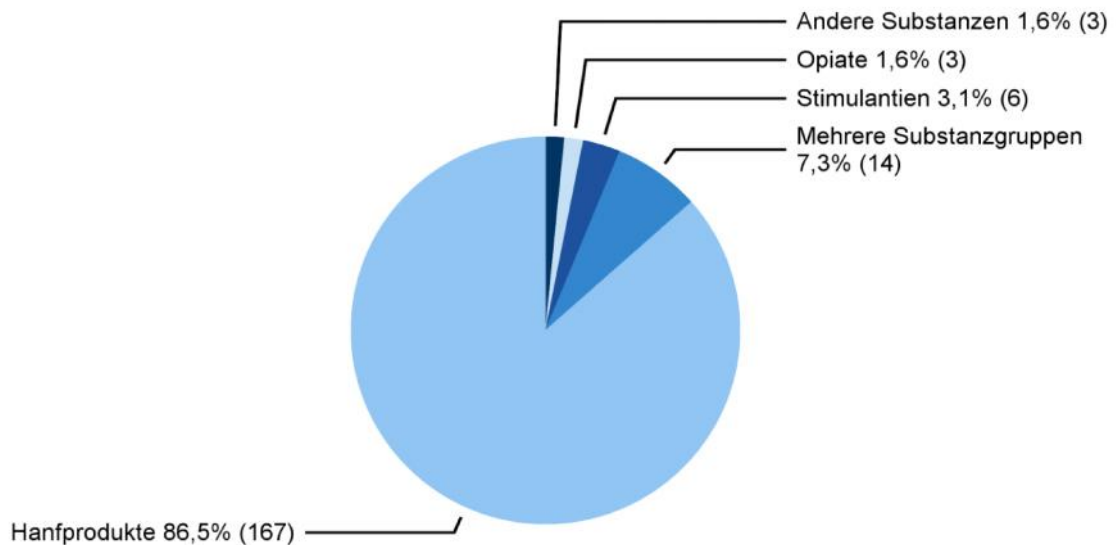
Tabelle 16: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

3.9.3 Betäubungsmittelgesetz: Substanzen nach Form der Widerhandlung

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvierten Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden, für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.9.3.1 Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 19: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln

3.9.4 Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

	Stück/Tabletten/ Dosis/Joint	Gramm	ml	Pflanze
Hanfprodukte				
Hanf (Pflanze mit Blüten: frisch)	-	-	-	363
Hanf (Pflanze mit Blüten: getrocknet)	-	-	-	25
Haschisch	-	662	-	-
Marihuana	-	1473	-	-
Stimulantien				
Kokain	-	42	-	-
Opiate				
Heroin	-	1	-	-
Heroin <i>(Sicherstellung im Zusammenhang mit einem internationalen Ermittlungsverfahren in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei VD)</i>	-	5000	-	-
Methadon	30	-	-	-
Halluzinogene				
Halluzinogene Pilze, getrocknet (Psilocybin)	-	530	-	-
LSD	3	-	-	-
Andere Substanzen				
GHB/GBL	-	-	1040	-
Diazepam (Valium)	60	-	-	-

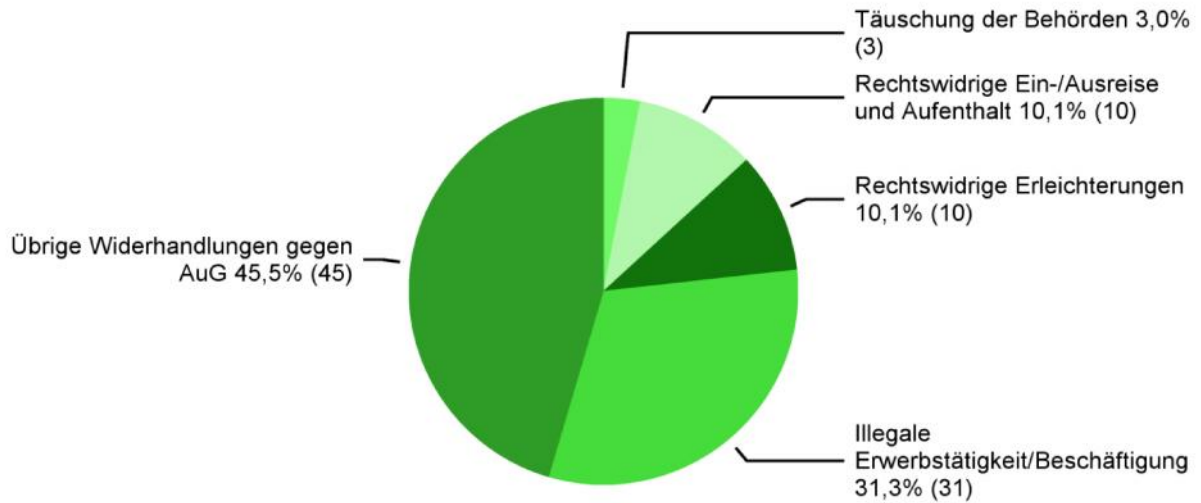
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 17: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln

3.10 Ausländergesetz (AuG)

3.10.1 Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung



Stand der Datenbank: 13.2.2012

Quelle: PKS

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Abbildung 20: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung

3.10.2 Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

	2010		2011		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	77	100,0%	99	100,0%	29%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	13	100,0%	10	100,0%	-23%
Verletzung Einreisebestimmungen	4	100,0%	2	100,0%	-50%
Rechtswidriger Aufenthalt	9	100,0%	8	100,0%	-11%
Ein-/Ausreise nicht bewilligte Grenzübergangsstelle	0	k.A.	0	k.A.	0%
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total rechtswidrige Erleichterungen	7	100,0%	10	100,0%	43%
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	7	100,0%	10	100,0%	43%
Erleichterung der Einreise ins Ausland	0	k.A.	0	k.A.	0%
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	0	k.A.	0	k.A.	0%
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	21	100,0%	31	100,0%	48%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	11	100,0%	15	100,0%	36%
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	3	100,0%	3	100,0%	0%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	6	100,0%	11	100,0%	83%
Wiederh. Beschäftigung ohne Bewilligung	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	0	k.A.	2	100,0%	k.A.
Total Täuschung der Behörden	4	100,0%	3	100,0%	-25%
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	4	100,0%	2	100,0%	-50%
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	0	k.A.	1	100,0%	k.A.
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	32	100,0%	45	100,0%	41%
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	1	100,0%	1	100,0%	0%
Verletzung An- und Abmeldepflicht	18	100,0%	23	100,0%	28%
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	1	100,0%	0	k.A.	-100%
Nichteinhalten von Bedingungen	11	100,0%	9	100,0%	-18%
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	1	100,0%	3	100,0%	200%
Widerhandlungen mit Ausweispapieren	0	k.A.	0	k.A.	0%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	0	k.A.	9	100,0%	k.A.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 18: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich

4 Zeitreihen

4.1 Tabellen

4.1.1 Straftaten nach Gesetzen

Straftaten nach Gesetzen

	2007	2008	2009	2010	2011
Strafgesetzbuch (StGB)	1 399	1 324	1 532	1 451	1 318
Betäubungsmittelgesetz (BtmG)	210	245	292	219	380
Ausländergesetz (AuG)	23	24	69	77	99

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 19: Straftaten nach Gesetzen

4.1.2 Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 399	1 324	1 532	1 451	1 318
Total gegen Leib und Leben	109	104	133	164	107
Tötungsdelikte vollendet (Art. 111–113/116)	1	0	1	0	0
Tötungsdelikte versucht (Art. 111–113/116)	1	0	1	1	1
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	3	0	5	6
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	23	28	40	52	27
Total gegen das Vermögen	976	963	1 084	922	889
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	371	346	382	332	344
davon Einbruchdiebstahl	77	93	82	73	74
davon Entreissdiebstahl	1	0	1	1	0
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG Entwendungen	418	286	259	237	218
Raub (Art. 140)	6	3	3	2	6
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	156	147	242	193	160
Betrug (Art. 146)	15	11	13	16	24
Erpressung (Art. 156)	1	0	1	0	5
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	4	1	0	3	2
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	8	12	14	22	26
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	2	1	2	0	4
Total gegen die Freiheit	220	195	222	216	198
Drohung (Art. 180)	41	45	42	59	35
Nötigung (Art. 181)	14	11	15	18	12
Menschenhandel (Art. 182)	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (Art. 183)	1	2	1	3	4
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	26	21	26	31	28
Total gegen die sexuelle Integrität	21	13	13	15	12
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	7	3	2	4	2
Vergewaltigung (Art. 190)	3	4	2	1	1
Exhibitionismus (Art. 194)	0	0	0	0	0
Pornografie (Art. 197)	9	4	7	2	5
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	17	8	19	12	15
Brandstiftung (Art. 221)	4	3	5	5	3
Total gegen die öffentliche Gewalt	10	7	13	33	35
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	3	3	3	15	10
Total gegen die Rechtspflege	5	4	17	13	12
Geldwäscherei (Art. 305bis)	0	0	0	0	0
Übrige gegen das StGB	33	18	17	54	24

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 20: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten

4.1.3 Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

	2007	2008	2009	2010	2011
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	210	245	292	219	380
Total Besitz/Sicherstellung	0	67	104	67	146
Besitz/Sicherstellung Übertretung	0	61	101	67	135
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	0	6	2	0	11
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	0	0	1	0	0
Total Konsum	196	140	152	123	193
Total Anbau/Herstellung	2	5	3	16	12
Anbau/Herstellung Übertretung	2	3	2	15	6
Anbau/Herstellung leichter Fall	0	1	1	0	5
Anbau/Herstellung schwerer Fall	0	1	0	1	1
Total Handel	12	30	31	12	22
Handel leichter Fall	12	26	29	7	18
Handel schwerer Fall	0	4	2	5	4
Total Schmuggel	0	3	2	1	7
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	0	1	1	1	7
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	0	2	1	0	0

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 21: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz

4.1.4 Straftaten gegen das Ausländergesetz

Straftaten gegen das Ausländergesetz

	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das AuG	23	24	69	77	99
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	4	4	19	13	10
Verletzung der Einreisebestimmungen	2	1	4	4	2
Rechtswidriger Aufenthalt	2	3	15	9	8
Ein-/Ausreise nicht bewilligt Grenzübergangsstelle	0	0	0	0	0
Verletzung der Einreisebestimmungen ins Ausland	0	0	0	0	0
Total rechtswidrige Erleichterungen	1	1	5	7	10
Förderung der rechtswidrigen Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	1	1	5	7	10
Erleichterung der Einreise ins Ausland	0	0	0	0	0
Erleichterungen mit Bereicherungsabsicht/organisiert	0	0	0	0	0
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	3	8	31	21	31
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	3	5	20	11	15
Verschaffen unbewilligter Erwerbstätigkeit	0	0	1	3	3
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	0	3	7	6	11
Wiederholte Beschäftigung ohne Bewilligung	0	0	3	1	0
Stellenwechsel ohne Bewilligung	0	0	0	0	2
Total Täuschung der Behörden	0	2	1	4	3
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	0	2	1	4	2
Scheinehe eingehen, vermitteln etc.	0	0	0	0	1
Total weitere Widerhandlungen gegen das AuG	17	9	13	32	45
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	0	1	0	1	1
Verletzung An- und Abmeldepflicht	3	7	7	18	23
Kantonaler Wohnortwechsel ohne Bewilligung	0	0	0	1	0
Nichteinhalten von Bedingungen	0	0	2	11	9
Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	0	1	4	1	3
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	10	0	0	0	9

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 22: Straftaten gegen das Ausländergesetz

4.1.5 Gewaltstraftaten

Gewaltstraftaten

	2007	2008	2009	2010	2011
Total Gewaltstraftaten	164	163	183	248	176
Schwere Gewalt (angewandt)	6	7	4	7	8
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	2	0	2	1	1
Tötungsdelikt mit Schusswaffe	0	0	0	0	1
Tötungsdelikt mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	2	0	0
Tötungsdelikt mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt mit Körpergewalt	0	0	0	1	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt ohne Angabe/unbekannt	2	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1	3	0	5	6
Schw. Körperverl. mit Schusswaffe	0	0	0	2	1
Schw. Körperverl. mit Schneid-/Stichwaffe	0	0	0	0	2
Schw. Körperverl. mit Schlag-/Hiebwaffe	0	0	0	0	1
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	0	2	0	3	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	0	0	0	0	2
Schw. Körperverl. ohne Angabe/unbekannt	1	1	0	0	0
Geiselnahme (Art. 185)	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	3	4	2	1	1
Raub (Art. 140 Ziff. 4)	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	116	111	136	182	128
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	23	28	40	52	27
Tätlichkeiten (Art. 126)	64	63	70	77	59
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	3	0	0	1	5
Beteiligung Angriff (Art. 134)	0	0	4	13	5
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	6	3	3	2	6
Nötigung (Art. 181)	14	11	15	18	12
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	1	2	1	3	4
Freiheitsb./Entf. schwerer Fall (Art. 184)	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	1	0	1	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	3	3	15	10
Erpressung (Art. 156 Ziff. 3)	0	0	0	0	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	42	45	43	59	40
Drohung (Art. 180)	41	45	42	59	35
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	1	0	1	0	5

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 23: Gewaltstraftaten

4.1.6 Straftaten häusliche Gewalt

Straftaten häusliche Gewalt

	2007	2008	2009	2010	2011
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	0	71	67	116	54
Tötungsdelikt vollendet (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0
Tötungsdelikt versucht (Art. 111–113/116)	0	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	1	0	1	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	0	7	11	17	5
Tätlichkeiten (Art. 126)	0	25	24	46	17
Gefährdung Leben (Art. 129)	0	1	0	3	0
Beschimpfung (Art. 177)	0	0	1	1	3
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	0	6	4	4	4
Drohung (Art. 180)	0	21	19	30	16
Nötigung (Art. 181)	0	5	5	8	7
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	0	1	0	1	1
Sex. Handlungen Kinder (Art. 187)	0	2	0	1	0
Sex. Handlungen Abhängige (Art. 188)	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	0	1	1	1	0
Schändung (Art. 191)	0	0	0	1	0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	0	1	2	2	1

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 24: Straftaten häusliche Gewalt

4.1.7 Straftaten gegen das Vermögen

Straftaten gegen das Vermögen

	2007	2008	2009	2010	2011
Total gegen das Vermögen, inkl. Art. 94 SVG	1 175	969	1 088	927	893
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	6	11	6	4	3
Veruntreuung (Art. 138)	8	4	8	6	8
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	371	346	382	332	344
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139 StGB/Art. 94 SVG)	418	286	259	237	218
Raub (Art. 140)	6	3	3	2	6
Sachentziehung (Art. 141)	1	2	4	7	5
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	2	0	0	0
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	0	1	1	1	2
Sachbeschädigung (Art. 144)	156	147	242	193	160
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art 144)	156	130	146	104	100
Betrug (Art. 146)	15	11	13	16	24
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	11	12	9	13	9
Zechprellerei (Art. 149)	2	2	6	2	4
Erschleichen Leistung (Art. 150)	3	6	2	3	2
Erpressung (Art. 156)	1	0	1	0	5
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	0	0	2	0	0
Missbrauch Lohnabzüge (Art. 159)	0	0	0	0	0
Hehlerei (Art. 160)	13	3	3	3	1
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	0	0	0	0	1
Verfügung mit Beschlag belegte Vermögenswerte (Art. 169)	0	1	0	0	0
Übrige Vermögensstraftaten	7	2	1	4	1

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 25: Straftaten gegen das Vermögen

5 Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

5.1 Kantonale Ereignisse

Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

	2010	2011
Total Brandfälle	9	8
davon unbekannte Ursache	1	0
davon technische Ursache	7	8
davon natürliche Ursache	1	0
Total Fahrzeugbrände	1	2
Total aussergewöhnliche Todesfälle	13	15
davon natürliche Ursache		7
davon Unfallbedingt (ohne SVG)		5
davon andere Ursache		3
Total Suizide	6	7
davon durch Erschiessen	2	0
davon durch Erhängen	1	0
davon durch Ertrinken	0	2
davon durch Gas	1	1
davon durch Überfahrenlassen	0	1
davon durch Sturz aus der Höhe	0	1
davon durch Ersticken	0	1
davon durch Sprengen	1	0
davon durch Sterbehilfeorganisation	0	1
Total Suizidversuche	0	1
davon durch Medikamente	0	1
Total Unfälle (ohne SVG)	8	7
davon Arbeitsunfall	5	3
davon Sport/Freizeitunfall	0	2
davon Bergunfall	2	1
davon Flug-/Luftfahrtunfall	0	2
davon Lawinenunfall	1	1
Total abgängige Personen	5	5
davon vermisst	5	1
davon entwichen	0	1

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Tabelle 26: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen

6 Zusätzliche Informationen Kriminalpolizei Glarus

6.1 Fahndungs- und Ermittlungsdienst

6.1.1 Tötungsdelikte

Im Juni 2011 wurde bei einer Schiesserei in Bilten (Glarus-Nord) ein Mann schwer verletzt. Der Tatverdächtige wurde wegen Versucher Tötung und weiteren Delikten bei der Staatsanwaltschaft Glarus beangezeigt.

6.1.2 Betäubungsmitteldelikte:

Im Jahr 2011 konnten mehrere, zum Teil grössere Ermittlungsverfahren gegen Betäubungsmittelhändler-Gruppierungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verfahren richteten sich hauptsächlich gegen Händler im Kokain- und Cannabisbereich. Vereinzelt wurde gegen Personen ermittelt, welche sich im Bereich des Heroin- und GBL-Handels bewegten. Im Januar 2011 wurden bei einer Hausdurchsuchung im Glarner-Unterland Betäubungsmittel im Marktwert von Fr. 15'000.-- sichergestellt.

Ein Schwerpunkt galt den beiden Ermittlungsverfahren Pandora und Sirius, wo es um Handel mit Kokain im Kilogramm Bereich und Umgang mit grossen Mengen GBL ging.

6.1.3 Vermögensdelikte/Einbruchdiebstähle:

Im Jahr 2011 gelang es der Kriminalpolizei, mehrere Einbrechergruppierungen der Justiz zuzuführen. Zu erwähnen sind hier die beiden Aktionen Summer Night und Geronimo. Insgesamt konnten in diesen beiden Verfahren 49 Einbruchdelikte geklärt werden. In weiteren Aktionen gelang es, Täter in flagranti bei Einbruchdiebstählen zu verhaften.

6.1.4 Wirtschaftskriminalität:

Im Jahr 2011 wurden mehrere Verfahren im Bereich des Betruges und der Veruntreuung geführt. Die Ermittlungen in diesem Bereiche sind durch ihre Komplexität äusserst aufwendig und ziehen sich daher oft über mehrere Monate hin.

Die Fallzahlen bewegen sich in der Grössenordnung des Vorjahres.

6.1.5 Sittlichkeit:

Im Sektor Sittlichkeitsdelikte ergaben sich aus Ermittlungen im Glarner Rotlichtmilieu Verfahren im Bereiche von Scheinehen. Diese Ermittlungen laufen bereits über einen längeren Zeitraum und erstrecken sich in mehrere Kantone. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann die Ermittlungen beendet werden können.

6.1.6 Raubdelikte:

Die Kriminalpolizei Glarus konnte einen bewaffneten Raub auf die Denner-Filiale Glarus vom Mai 2011 klären und den 31-jährigen Täter der Justiz zuführen. Vier weitere Raubdelikte in Glarus und Netstal konnten in Zusammenarbeit mit der Uniformpolizei ebenfalls geklärt werden.

6.1.7 Häusliche Gewalt:

Im Jahre 2011 wurde im Bereiche der häuslichen Gewalt eine überdurchschnittliche Abnahme der Straftaten von über 50% registriert. So wurde 2011 die Polizei in 33 Fällen (Vorjahr 56) von häuslicher Gewalt herbeigerufen. In 19 Fällen (Vorjahr 49) wurden 54 Straftaten (Vorjahr 116) verzeichnet. In 14 Fällen (Vorjahr 7) blieb es bei einem Ausrückbericht.

6.2 Innenfahndungsdienst

6.2.1 Eingehende Fahndungen

Durch den Innenfahndungsdienst mussten im vergangenen Jahr **3442** (Vorjahr 3205) eingehende Fahndungsaufrufe und Erkenntnisanfragen in mehr oder weniger umfangreichem Rahmen bearbeitet werden.

6.2.2 Registratur Erfassungen

In der Registratur-Datenbank ABI 3.0 der Kantonspolizei Glarus wurden durch den Innenfahndungsdienst insgesamt **2178** Datensätze (Rapporte/Berichte/etc.) neu erfasst und die dazugehörenden Akten archiviert.

6.2.3 Ausschreibungen RIPOL

Im vergangen Jahr mussten im schweizerischen Fahndungssystem ‚RIPOL‘ durch den IFD insgesamt **816** Fälle (778) ausgeschrieben werden. Die wichtigsten Kategorien teilen sich wie folgt auf:

	2010	2011
• Personen	103	100
• Ausweise	326	380
• Motorfahrzeuge	10	12
• Fahrräder	223	245
• Sachfahndung	154	179

6.3 Kriminaltechnischer Dienst

6.3.1 Kriminalpolizeiliche Tatbestandsaufnahmen

Im vergangenen Jahr erfolgten **244 kriminaltechnische Tatbestandsaufnahmen** durch die Kantonspolizei Glarus (Vorjahr 224). Davon waren:

	2010	2011
• Aussergewöhnliche Todesfälle	20	22
• Einbruchdiebstähle / Einschleichen diebstähle	63	85
• Brände	15	15
• Strassenverkehrsunfälle	27	21
• Weitere (Sachbeschädigungen, Tötlichkeiten, Körperverletzungen)	99	101

6.3.2 Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen

Es wurden **126 erkennungsdienstliche Behandlungen** (143) durchgeführt. In **97 Fällen** (133) wurden bei der erkennungsdienstlichen Behandlung Wangenschleimhautabstriche (WSA) abgenommen.

Insgesamt konnten **25 Personen** (18) kriminaltechnisch einer Straftat überführt werden.

6.3.3 Ausweiskontrollen

Der Kriminaltechnische Dienst der Kantonspolizei Glarus überprüfte für das Strassenverkehrsamt, die Fremdenpolizei und das Polizeikorps **80 Ausweise** (178) auf ihre Echtheit. Dabei wurden **4 Total- oder Teilfälschungen** festgestellt (2).

6.3.4 Beratungsstelle für Verbrechensprävention

Im vergangenen Jahr wurden **19** individuelle Sicherheitsberatungen (Vorjahr 12) durchgeführt.

6.3.5 Kriminalpolizeiliche Sicherstellungen

Im Jahre 2009 wurden **235** Sicherstellungen vorgenommen (Vorjahr 199).

7 Methodisches Glossar

7.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren münden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

7.2 Definitionen

7.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

7.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter; diese werden separat ausgewertet.

7.2.3 Aufgeklärte Straftat/Beschuldigte Person

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe beschuldigter Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Täterschaft bekannt ist. Diese Person erscheint in der PKS als Beschuldigter. Als Beschuldigte gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

7.2.4 Geschädigte Person

Als Geschädigte werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Anhand des zusätzlichen Merkmals «juristische» oder «natürliche» Person können die zwei Geschädigtenkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

7.2.5 Ständige Wohnbevölkerung

Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems wird die Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) durch die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) ersetzt. Mit der Einführung von STATPOP wurde der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen neu definiert (Verordnung über die eidgenössische Volkszählung vom 19. Dezember 2008 SR 431.112.1, Art. 2, Abs. d). Die ständige Wohnbevölkerung, wie sie in der Statistik STATPOP ab 2010 verstanden wird, umfasst zusätzlich zu der in ESPOP betrachteten Bevölkerung auch Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer in der Schweiz von mindestens zwölf Monaten.

In Bezug auf die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik lässt sich für die Beschuldigten, die sich in einem Asylprozess befinden, nicht feststellen, ob die Aufenthaltsdauer mindestens zwölf Monate beträgt. Diese fallen deshalb alle in die Kategorie «Asyl» oder «Übrige».

7.2.6 Gemeindestand

In der vorliegenden Broschüre stützen wir uns auf den Gemeindestand vom 1. Juli 2011. Zusammenführungen von Gemeinden wurden rückwirkend auf die vorangehenden Jahre übertragen, damit die Gemeinden über die Jahre verglichen werden können.

7.3 Auswertungsprinzipien

7.3.1 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr «endbearbeitet» und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

7.3.2 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass die geschädigte Person dieses verlassen hätte.

7.3.3 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

7.4 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

7.4.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Beschuldigten, Geschädigten etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

7.4.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche zwischen Kantonen oder zwischen verschiedenen Bevölkerungsteilen).

Häufigkeitszahl (HZ)

Der Häufigkeitswert entspricht der Zahl der Straftaten, die insgesamt oder auf einen einzigen Gesetzesartikel registriert wurden, bezogen auf 1000 Einwohner/innen berechnet. Diese Berechnung beruht auf den Zahlen zur ständigen Wohnbevölkerung am Ende des Vorjahres. Bis 2010 werden die Zahlen der ESPOP verwendet und ab 2011 jene der neuen Statistik STATPOP (siehe 6.2.5).

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten x 1000}}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist sondern in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren am höchsten ist und dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Beschuldigtenbelastungsrate (BBR)

Mit der Beschuldigtenbelastungszahl (BBR) wird die Zahl der ermittelten Beschuldigten, errechnet auf 1000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben. Entsprechend der BBR kann auch die Geschädigtenbelastungszahl errechnet werden.

$$\text{BBR} = \frac{\text{Beschuldigte ab 10 Jahren x 1000}}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematik der BBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die BBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für ausländische Beschuldigte ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntenen Ausgangsgrösse nicht möglich.

7.4.3 Graphiken

Wegen Rundungsfehlern entspricht die Summe der Prozentwerte in den Graphiken nicht immer 100%. Zum Beispiel ergibt drei mal 33.33% (gerundet: 33.3%) ein Total von 99.9% statt 100%.

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten nach Gesetzen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	8
Tabelle 2: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	9
Tabelle 3: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Nationalität und Aufenthaltsstatus	14
Tabelle 4: Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	15
Tabelle 5: Betäubungsmittelgesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person	16
Tabelle 6: Anzahl beschuldigte Personen pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch	16
Tabelle 7: Gewaltstraftaten: Aufklärung und Vorjahresvergleich	18
Tabelle 8: Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Staatszugehörigkeit	19
Tabelle 9: Straftaten häusliche Gewalt: Vorjahresvergleich	21
Tabelle 10: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Aufklärung und Vorjahresvergleich	23
Tabelle 11: Straftaten gegen das Vermögen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	25
Tabelle 12: Raub nach Tatmittel: Aufklärung und Vorjahresvergleich	25
Tabelle 13: Diebstahlsformen: Aufklärung und Vorjahresvergleich	27
Tabelle 14: Fahrzeugdiebstahl: Aufklärung und Vorjahresvergleich	29
Tabelle 15: Sachbeschädigung nach Kontext: Aufklärung und Vorjahresvergleich der Straftaten	30
Tabelle 16: Betäubungsmittelgesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	33
Tabelle 17: Betäubungsmittelgesetz: Sicherstellungen von Betäubungsmitteln	35
Tabelle 18: Ausländergesetz: Aufklärung und Vorjahresvergleich	37
Tabelle 19: Straftaten nach Gesetzen	38
Tabelle 20: Titel des Strafgesetzbuches mit ausgewählten Straftaten	39
Tabelle 21: Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz	40
Tabelle 22: Straftaten gegen das Ausländergesetz	41
Tabelle 23: Gewaltstraftaten	42
Tabelle 24: Straftaten häusliche Gewalt	43
Tabelle 25: Straftaten gegen das Vermögen	44
Tabelle 26: Auswahl von Ereignissen mit polizeilichen Interventionen	45

9 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Verteilung der Straftaten nach Gesetzen	7
Abbildung 2: Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches	8
Abbildung 3: Auswahl einzelner Straftaten des StGB gemäss Aufklärung (inkl. nachträglicher Aufklärungen)	10
Abbildung 4: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht.....	11
Abbildung 5: Betäubungsmittelgesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	12
Abbildung 6: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter/Geschlecht	12
Abbildung 7: Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH/Ausländer nach Aufenthaltsstatus) ...	13
Abbildung 8: Gewaltstraftaten: Verteilung nach Form.....	17
Abbildung 9: Häusliche Gewalt: Verteilung nach Straftatbeständen	21
Abbildung 10: Häusliche Gewalt: Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person.....	22
Abbildung 11: Straftaten gegen die sexuelle Integrität: Verteilung nach Straftaten	23
Abbildung 12: Straftaten gegen das Vermögen: Verteilung nach Straftaten	24
Abbildung 13: Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)	26
Abbildung 14: Einbruchdiebstahl nach Örtlichkeit: detaillierte Kategorien	28
Abbildung 15: Fahrzeugdiebstahl: Verteilung nach Fahrzeugtyp	29
Abbildung 16: Sachbeschädigung: Verteilung nach Kontext.....	30
Abbildung 17: Vandalismus nach Vorgehensweise	31
Abbildung 18: Betäubungsmittelgesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	32
Abbildung 19: Substanzen bei Konsum von illegalen Betäubungsmitteln.....	34
Abbildung 20: Ausländergesetz: Verteilung nach Form der Widerhandlung	36